



Anmeldeschein

Ich beantrage die Aufnahme in den

NORDER RUDERCLUB e.V.

als

- Aktives Mitglied Passives Mitglied Familienmitglied
 Jugendliches Mitglied SRR UGN Mitglied mit red. Beitrag (lt. Vorstand)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon/ Mobil : (freiwillig)

Email:(freiwillig)

Sind Sie Schwimmer? JA NEIN

Ich erkläre mich mit der Datenschutzerklärung - § 14 der Satzung vom 07.04.2013 – einverstanden. Des Weiteren habe ich von der Ruderordnung und den Verhaltensregeln bei Unterkühlung Kenntnis genommen und erkenne diese an. **Für Mitglieder unter 18 Jahren ist das Jugendschwimmabzeichen in Bronze zwingend notwendig.**

Die Satzung ist auf der Homepage www.norder-ruderclub.de einzusehen.

....., den

- Unterschrift -

- Unterschrift der Eltern bei Minderjährigen

- SEPA – Lastschriftmandat -

An den

NORDER RUDERCLUB e.V.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen, sowie die einmalige Ausbildungs- / Aufnahmegebühr bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos einzuziehen.
Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Norder Ruderclub e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....(Name Institut und BIC)

IBAN DE _____

Name, Vorname und genaue Anschrift

Ort, Datum

- Unterschrift (-en)

Unsere Beiträge ab 2026

Aktive Mitglieder:	mtl. € 18,00 ¼ jährlich € 54,00 + einmalige Aufnahme-/ Ausbildungsgebühr i.H.v. € 30,00
Jugendliche Mitglieder:	mtl. € 11,00 ¼ jährlich € 33,00 + einmalige Aufnahme-/ Ausbildungsgebühr i.H.v. € 30,00
Familienbeitrag: (2 Erwachsene + 1 Kind)	mtl. € 35,00 ¼ Jährlich € 105,00 (+5€ mtl. pro weiteres Kind)
Passiver Beitrag:	mtl. € 11,00 ¼ jährlich € 33,00
Reduzierter Beitrag:	mtl. € 9,00 ¼ jährlich € 27,00 Der reduzierte Beitrag kann beim Vorstand unter Vorlage von Nachweisen (Hartz IV-, Renten-, Grundsicherungsbescheid o.ä.) beantragt werden. Die Mindestmitgliedschaft kann in Sonderfällen entfallen.
Mindestmitgliedschaft:	1 Jahr
Kündigung :	zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten